

28.06.99**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - A - G - K - U - Wizu **Punkt** der 741. Sitzung des Bundesrates am 09. Juli 1999

Entschlieung des Bundesrates zum Vorschlag fr eine Richtlinie des Europischen Parlaments und des Rates zur nderung der Richtlinie 90/220/EWG ber die absichtliche Freisetzung genetisch vernderter Organismen in die Umwelt

KOM(98) 85 endg.; Ratsdok. 6378/98

- Antrag des Freistaates Bayern -

A

1. Der federfhrende Aussch fr Fragen der Europischen Union (EU),
der Gesundheitsaussch (G) und
der Aussch fr Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)
empfehlen dem Bundesrat, die Entschlieung nicht zu fassen.

Begrndung:

- EU
2. Der Umweltministerrat hat am 24./25.06.1999 nach langwierigen Verhandlungen einen gemeinsamen Standpunkt verabschiedet. Eine Entschlieung zum gegenwrtigen Zeitpunkt entsprche nicht dem Entscheidungsproze auf europischer Ebene, zumal der vorgelegte Entwurf zu den wenigen unter den Mitgliedstaaten der EU noch offenen Fragen nicht konkret Stellung bezieht.

Ausgeliefert am 29. JUNI 1999

EU
U 3. Im übrigen hat der Bundesrat bereits zu dem Entwurf einer Änderungsrichtlinie zur Richtlinie 90/220/EWG in seiner Sitzung vom 29.05.1998 (BR-Drucksache 229/98 (Beschluß)) Stellung genommen.

U 4. Die über die seinerzeitige Beschlußfassung hinausgehenden Anliegen des Entschließungsantrags sind in der Sache nicht gerechtfertigt.

Insbesondere die Forderung nach Einführung eines reinen Anzeigeverfahrens bei bestimmten Freisetzungsvorhaben sowie Inverkehrbringungen würde das Niveau der vorhandenen präventiven Zulassungskontrollen im Bereich der Gentechnik in unverantwortbarer Weise nivellieren. Die aktuelle Diskussion um den Bt-Mais zeigt mehr als deutlich, daß diese präventiven Zulassungskontrollen auf absehbare Zeit weiterhin erforderlich bleiben.

Aber auch die weiteren Forderungen des Entschließungsantrags laufen auf einen Abbau bzw. die Beschränkung der behördlichen Kontrollen hinaus, die jedoch weiterhin als erforderlich angesehen werden müssen.

B

5. Der Agrarausschuß,
der Ausschuß für Kulturfragen und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung unverändert zu fassen.